

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 24 (1977)
Heft: 10

Artikel: Was hat der Zivilschutz mit Politik zu tun?
Autor: Schöttli, Urs
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-366421>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was hat der Zivilschutz mit Politik zu tun?

Von Urs Schöttli, Basler Bund für Zivilschutz

Beim Blick durch die in ihren gewohnten Bahnen verlaufende Alltagspolitik unseres Landes taucht gelegentlich die Frage nach den möglichen und den wünschenswerten Berührungspunkten zwischen Politik und Zivilschutz auf. Geht es nicht gerade um grundlegende Gesetzesrevisionen oder um weitreichende Budgetentscheide, so tritt das Thema «Zivilschutz» sowohl in der kantonalen als auch der eidgenössischen Politik gewöhnlich in den Hintergrund. Für den Politiker schliesst sich die Akte «Zivilschutz» in der Regel mit der Bevollmächtigung der jährlich wiederkehrenden Budgetposten.

Mächtige Pressuregroups für oder gegen den Zivilschutz bestehen kaum, und auch in Wahljahren eignet sich dieser kaum als Stimmenfänger. Auf der andern Seite ist die Pflicht, Zivildienst leisten zu müssen, anders als die Militärdienstpflicht, nicht Gegenstand politischer Auseinandersetzungen. Der Zivilschutz hat sich auch in den vergangenen Jahren politischer Unrast erfolgreich aus dem Parteien- und Ideologengezänk herausgehalten. Zum Beweis dafür genügt es, die Zeitungen der letzten Jahre durchzublättern und die massive, oftmals ungerechtfertigte Kritik an der Armee neben die im allgemeinen positiven Meldungen über Zivilschutzangelegenheiten zu stellen.

Desinteresse am Zivilschutz?

Und dennoch kann man sich auch fragen, ob diese relative Stille um den Zivilschutz nicht ihre negativen Seiten hat. Sie kann Ausdruck der Gleichgültigkeit, des Desinteresses sein und schliesslich dazu führen, dass Sinn und Zweck des Zivilschutzes für die breitere Öffentlichkeit in Vergessenheit geraten. Wenn wir im folgenden für eine vermehrte Aufmerksamkeit gegenüber dem politischen Stellenwert des Zivilschutzes eintreten, so bedeutet dies nicht, dass wir nach destruktiver Kritik und Sensationsmeldungen rufen. Drei Bedingungen unseres freiheitlichen Rechtsstaates scheinen uns ein Überdenken der Rolle des Zivilschutzes innerhalb unseres politischen Systems notwendig zu machen:

1. Wie kaum in einem andern Land ist der Zivilschutz in der Schweiz unmittelbarer Bestandteil der politischen Struktur.

2. Der Zivilschutz ist eines der wesentlichsten Mittel, mit denen die Willensnation Schweiz gegenüber der Welt ihren Unabhängigkeitswillen unter Beweis stellt.
3. Die Verfassung der Eidgenossenschaft zeichnet sich dadurch aus, dass alle in ihr niedergelegten Rechte und Pflichten vom Souverän jederzeit geändert werden können.

Aufbau auf Kanton und Gemeinde

Der Entscheid, den Zivilschutz auf alle drei politischen Ebenen abzustützen und im Verfassungsartikel (22bis) den Vollzug der Ausführungsgesetze ausdrücklich den Kantonen zuzuordnen, ist Ausdruck des Willens, die föderalistische Staatsstruktur zu erhalten und mit neuem Leben zu erfüllen. Gerade auch im Zusammenhang mit der Totalrevision der Bundesverfassung wurden Stimmen laut, welche die Kantone zu reinen Verwaltungseinheiten degradieren wollen. Die Argumente hiefür sind zumeist technischer oder ökonomischer Natur. Zum einen wird darauf hingewiesen, dass heute immer weniger Probleme auf kantonaler Ebene lösbar sind, zum andern wird das föderalistische System als kompliziert und wenig rationell arbeitend kritisiert. Demgegenüber ist der Zivilschutz eine der seltenen neuen nationalen Aufgaben, die auf den föderalistischen Aufbau unseres Landes Rücksicht nehmen.

Der Skeptiker mag dagegen einwenden, dass es nicht angehe, in einem für die Selbsterhaltung unseres Volkes so wichtigen Bereich verfassungstheoretische Werte zu berücksichtigen. Einziger Massstab müsse die Effizienz sein, und hier lasse sich manchmal zu Recht am Sinn des Föderalismus zweifeln. In der Tat kann beim Zivilschutz nichts als die Einsatzbereitschaft und die Wirksamkeit der Organisation im Ernstfall zählen. Daneben hängt jedoch diese Wirksamkeit nicht nur von technischen Gegebenheiten, sondern ebenso sehr auch von personellen Mitteln ab. In diesem Bereich sind die Bedürfnisse von Region zu Region verschieden. Die Verwirklichung des Grundsatzes «jedem Einwohner einen Schutzplatz» führt in dicht bevölkerten Agglomerationen zur Erstellung von Grossraumunterständen, für de-

ren Betrieb Spezialisten benötigt werden, die eine kleine Gemeinde mit Schutzräumen in Privathäusern nicht braucht. So sind beispielsweise auch die organisatorischen und personellen Bedürfnisse des Katastrophenschutzes in den Basler Rheinhäfen vollkommen verschieden von jenen einer Vorortgemeinde.

Zu diesen materiellen Erwägungen treten psychologische hinzu. Der Zivilschutz ist für eine Katastrophe vorgesehen, für ein Ereignis also, in dem die Menschen wesentlich mehr Zusammengehörigkeitsgefühl besitzen als im Alltag. Der Instinkt, dass bei äusserer Gefahr nur Solidarität das Überleben einer Gemeinschaft gewährleisten kann, manifestiert sich bereits bei den Vorbereitungen in Friedenszeiten. Die Verfügbarkeit optimaler Schutzeinrichtungen vermittelt ein Gefühl der Sicherheit und verleiht gleichzeitig die Gewissheit, dass die Gemeinschaft in der Gefahr den einzelnen beschützt. In diesem Sinne gehört der Zivilschutz zu jenen Bereichen des Zusammenlebens, in denen die Idee der Gemeinde als kleinste politische Einheit und Schicksalsgemeinschaft Wirklichkeit wird.

Stärkung des Unabhängigkeitswillens

Zu den obersten Zwecken der Eidgenossenschaft gehören gemäss Artikel 2 der Bundesverfassung «die Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen aussen» und der «Schutz der Freiheit der Eidgenossen». Es sind dies die beiden Staatsziele, die im Zentrum der Schweizer Aussenpolitik zu stehen haben. Diese hat die Aufgabe, die beiden abstrakten Werte der Freiheit und Unabhängigkeit in der politischen Wirklichkeit durchzusetzen. Geschichte und gegenwärtige Weltlage lehren uns, dass es zur Durchsetzung und Bewahrung von Idealen handfester Mitteln bedarf.

So vermag das Prinzip der Neutralität als solches wenig gegenüber feindlich gesinnten Mächten. Sowohl Dänemark als auch die Benelux-Staaten haben dies während des Zweiten Weltkrieges erfahren müssen. Die Schweiz – während Jahrhunderten im Zentrum europäischer Machtkämpfe stehend – hat sich nur durch ihre politische Einheit und militärische Stärke

aus Kriegshandlungen fernhalten können. Das Prinzip der bewaffneten Neutralität trägt der Tatsache Rechnung, dass Verträge und Erklärungen in der internationalen Politik nur so viel Wert besitzen, als tatsächliche Macht hinter ihnen steht. Ungeachtet der zahlreichen internationalen Organisationen und Übereinkünfte gilt im Ernstfall zwischen den Staaten noch immer das Recht des Stärkerns.

In den jüngsten Konzepten der schweizerischen Aussenpolitik wird diesem Sachverhalt Rechnung getragen, indem ideelle Ziele, wie beispielsweise das Prinzip der internationalen Solidarität oder die Vermittlerräte der Schweiz, mit Instrumenten der Macht verbunden werden. Die aussenpolitischen Leitlinien haben die Tatsache zu berücksichtigen, dass die Schweiz zwar als Wirtschaftsmacht und Finanzplatz zu den Grossen der Welt zählt, dass sie aber politisch ein Kleinstaat ist. Spätestens seit der Ölkrise wissen wir, dass die Schweiz zur Erhaltung ihres Wohlstandes auf eine gut funktionierende Weltwirtschaft angewiesen ist. Unser Reichtum, der zu einem grossen Teil aus ausländischen Quellen gespiesen wird (Tourismus, Exportindustrie, internationaler Finanzplatz), macht uns zusätzlich verwundbar. Nicht nur Kriege und militärische Krisen, sondern auch wirtschaftlicher Boykott und politische Erpressung können unsere Unabhängigkeit bedrohen.

Sicher vermag der Zivilschutz keinen direkten Einfluss auf einen Wirtschaftskrieg zu nehmen, dazu fehlen ihm die geeigneten Mittel. Entscheidend ist jedoch, dass der Zivilschutz – im Rahmen der Gesamtverteidigung – zu jenem Paket von Hilfsmitteln gehört, die der Landesregierung in Konfliktfällen zur Verfügung stehen, um Erpressungen und Drohungen aus einer Position der Stärke entgegentreten zu können.

Überleben des Staatsvolks

War es noch bis weit ins 20. Jahrhundert hinein möglich, die Stärke der bewaffneten Landesverteidigung zum Massstab für eigene Handlungsmöglichkeiten zu nehmen, so wurden die Voraussetzungen durch die Entwicklung von Massenvernichtungswaffen grundlegend geändert. Sollte eine der Schweiz feindlich gesinnte Macht versuchen, durch wirtschaftliche und militärische Erpressungen unser Land in ihre Abhängigkeit zu bringen, so muss die Landesverteidigung bei der Kalkulation der Risiken einerseits die militärischen Abwehrmöglichkeiten und Erfolgschancen, anderseits den

Schutz der Zivilbevölkerung in Rechnung ziehen. Die Absicht muss sein, die Selbständigkeit des Schweizervolkes zu erhalten. Dieses Ziel kann nicht verwirklicht werden, wenn die Armee zu schwach ist, um einen feindlichen Angriff abzuwehren. Es wird jedoch auch dann verfehlt, wenn die Bevölkerung keine ausreichenden Schutzmöglichkeiten besitzt und den feindlichen Vernichtungswaffen wehrlos ausgeliefert ist. Daraus folgt aber auch, dass der Zivilschutz den Handlungsspielraum in der Schweizer Aussen- und Verteidigungspolitik erheblich erweitert. Jede Verteidigungsanstrengung verliert ihren Sinn, wenn es unmöglich ist, das, was verteidigt werden soll, vor der Vernichtung zu bewahren. Die Position der Schweiz in internationalen Konflikten und Krisen muss durch jeden schwachen Punkt gefährdet werden. Ein möglicher Feind wird nicht davor zurückschrecken, allfällige Schwächen, wie beispielsweise den ungenügenden Schutz der Zivilbevölkerung und der Infrastruktur, für seine Erpressungen hemmungslos auszunützen.

Da die Schweiz eine Willensnation ist, und ihre Verfassung dem einzelnen Bürger ein Maximum an Freiheiten und Rechten zubilligt, ist es im Krisenfalle notwendig, dass die Mehrheit der Bevölkerung an den Sinn und Wert der Verteidigung unserer nationalen Selbständigkeit glaubt. Die politische Führung muss überzeugend aufzeigen können, dass es gefährlich ist, auf Friedensangebote einzugehen, welche die Selbstaufgabe als freie Nation zur Voraussetzung haben. Der Bürger muss einsehen können, dass der Friede nicht in jedem Fall die bessere Alternative ist, insbesondere dann nicht, wenn er auf der Preisgabe der eigenen Ideale wie Freiheit und Demokratie und auf der Unterjochung unter eine politische Fremdherrschaft beruht.

Wir kennen aus dem Zweiten Weltkrieg die Propagandamittel und Unterdrückungsmassnahmen, die den totalitären Mächten zur Verfügung standen, um ganze Bevölkerungen in den sicheren Tod zu treiben. In einem Land hingegen, in dem der Bürger als mündiges Individuum geachtet wird, zählen bei der Entscheidung, ob auf Pressionen eingetreten oder ihnen selbst um das Risiko eines Konflikts widerstanden werden soll, nicht Propaganda und Polizeiterror, sondern allein politische und militärische Argumente. Steht fest, dass die Armee im Einsatz eine Erfolgschance hat, so bedarf es ebensosehr der Gewissheit, dass der Zivilschutz der Zivilbevölkerung eine optimale Über-

lebenschance bieten kann. Es ist sicher nicht übertrieben zu behaupten, dass in der heutigen Situation der Aufwand für die Armee politisch nur zu rechtfertigen ist, wenn es gleichzeitig einen gut ausgebauten Zivilschutz gibt. Der Sinn der Armee in einem freien, demokratischen Staat kann kein anderer sein als der Schutz der Freiheit der Gesamtbevölkerung, wofür die Sicherstellung von deren Überleben in einer Katastrophe erste Voraussetzung ist.

Politischer Einsatz für den Zivilschutzgedanken

Die Erfahrung lehrt, dass es in der Regel wesentlich weniger Energie braucht, Unterstützung und Sympathie für eine neue Idee zu gewinnen, als späterhin das Interesse an der Verwirklichung eines Projekts wachzuhalten. Oft gelingt es nicht, den Elan über die Anfangsphase hinaus zu bewahren und in der wenig spektakulären Alltagsarbeit einzusetzen. Nur mit Böswilligkeit liesse sich behaupten, der Zivilschutz habe während der vergangenen Jahre dieses Schicksal erlitten. Im Gegenteil, es ist bemerkenswert, wie wenig der Zivilschutzgedanke von seiner ursprünglichen Stosskraft verloren hat. Dies mag zum Teil dadurch bedingt sein, dass der Hauptzweck des Zivilschutzes, die Betreuung und der Schutz der Zivilbevölkerung im Katastrophenfall, stets aktuell ist. Im wesentlichen kommt das Verdienst auch dem Miliz- und Berufskader der Zivilschutzorganisationen auf allen Stufen zu.

Auf der andern Seite ist nicht zu übersehen, dass es in der innenpolitischen Arena um den Zivilschutz still geworden ist. Hier entfaltete sich naturgemäß die grösste Aktivität in den Zeiten der Legiferierung, als es darum ging, den Zivilschutz gesetzlich zu verankern, oder – vor sechs Jahren – die neue Konzeption einzuführen. Die heissen Auseinandersetzungen um die Einführung des Zivilschutzboligatoriums für Frauen gehören inzwischen der Vergangenheit an. An den Tagungen des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, der schwergewichtig zur politischen Propagierung des Zivilschutzgedankens ins Leben gerufen wurde, herrschen heute technische Fragen vor. Hauptgrund für diese Entwicklung ist, dass gegenwärtig keine nennenswerte politische Gruppierung den Zivilschutz als solchen in Frage stellt. Zudem haben sich auch die Auseinandersetzungen um die Einsatzdoktrin zunehmend entpolitisert, insbesondere seit der Zivilschutz mit der Konzeption 71 erfolgreich ins

Gebäude der Gesamtverteidigung integriert wurde. Dennoch wäre es in zweifacher Hinsicht verfehlt, den Zivilschutz im politischen Abseits zu belassen. Zum einen kann und darf sich der Zivilschutzgedanke nicht im rein Technischen erschöpfen. Hinter allen organisatorischen Vorkehren stehen Ideale, deren Bedeutung für die Gemeinschaft wesentlich weiter reichen als bloss materielle Daseinsvorsorge. Der Zivilschutz ist konkreter Ausdruck des Solidaritätsgefühls in einer Gemeinschaft. Darin liegen auch die wesentlichen Motive für die Dienstleistung.

Zum zweiten macht die besondere politische Struktur unseres Landes den permanenten Kontakt mit der Politik notwendig. Die Tatsache, dass der Souverän mittels Initiative und Referendum aktiv auf die Gestaltung der Verfassung Einfluss nehmen kann, bedingt für alle Bereiche des staatlichen Handelns, dass sie sich dem beständigen Prozess der Legitimation zu unterwerfen haben. Nur so kann es auch gelingen, dem Stimmbürgern zur Einsicht zu verhelfen, weshalb gewisse Pflichten gegenüber der Gemeinschaft und gewisse finanzielle Aufwendungen unerlässlich sind.

Das nahezu schrankenlose Ausgaben-

wachstum, das die Haushalte der öffentlichen Hand während der Hochkonjunktur erfahren, kann heute nicht mehr fortgesetzt werden. Da und dort werden rigorose Einsparungen nötig, teilweise sind sie bereits in die Wege geleitet. Begrenzte Mittel stehen unbegrenzten Forderungen gegenüber. Jeder sieht verständlicherweise sein Ressort als das wichtigste an, und für einzelne Sektoren fehlt es nicht an wortreichen Promotoren. Zu denken ist hier nur an die Sozialleistungen. Es besteht daher die Gefahr, dass die notwendigen Einsparungen bei jenen Staatsaufgaben vorgenommen werden, hinter denen keine starken politischen oder wirtschaftlichen Lobbies stehen. Enthält sich der Zivilschutz des politischen Engagements, so könnte dies so ausgelegt werden, als ob er mit den ihm zugeordneten Mitteln zufrieden sei. Da der Zivilschutz keine starken Pressuregroups im Parlament oder in den grossen Wirtschaftsverbänden besitzt, liegt die Aufgabe zur Propagierung der eigenen Ziele und Bedürfnisse bei ihm selbst. Der Zivilschutz muss – viel mehr als andere Bereiche staatlicher Tätigkeit – den Politikern seine Existenznotwendigkeit selbst beweisen. Auch wenn sich heute jedermann aus

Verantwortung zum Staat bei den Begehrungen Zurückhaltung auferlegen muss, so darf nicht der Eindruck erweckt werden, als ob dies aus einer Position der Schwäche oder Gleichgültigkeit heraus geschehe. Unerlässlich ist, dass die Initiative vom Zivilschutz selbst ausgeht – das heisst von den Ämtern und den Zivilschutzbünden – und nicht allein auf Aktionen seitens der Politiker abgestellt wird. Es bieten sich für eine aktive Selbstdarstellung zahlreiche Wege; drei seien hier abschliessend erwähnt:

1. Im Zusammenhang mit der allgemeinen Zukunftssicherung kann sich der Zivilschutz als entscheidendes Mittel zum Katastrophenschutz darstellen.
2. Es sollte inskünftig nicht mehr möglich sein, Debatten um die Landesverteidigung zu führen, ohne den Zivilschutz als wesentliche Säule der Gesamtverteidigung zu anerkennen und auch entsprechend zu fördern.
3. Demokratie ist nicht zuletzt auch eine Schulung des mündigen Menschen zur Solidarität. Dies in der Praxis zu verwirklichen, ist eine der wichtigsten staatsbürgerlichen Funktionen des Zivilschutzes.



50 Jahre



Erfahrung

Brat- und Kochapparate für Zivilschutz, Militärküchen, Personal- und Baukantinen

Das MLB CANTINE-Programm:

Mobile Geräte zum Braten und Kochen überall dort, wo es Strom gibt. Ausgezeichnete Speisen aus einem erstklassigen Schweizerfabrikat! – Verlangen Sie ein unverbindliches Angebot oder eine Beratung an Ort und Stelle!



Bertschinger Handels-AG

5600 Lenzburg 1

Telefon 064 51 37 12

Gratis

Wir wünschen unverbindlich Prospekte über

- MLB Kantinen-Brat- und Kochapparate
- Ihr gesamtes Fabrikationsprogramm

Adresse:

